

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem der
Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2018 und 2019
zur Kenntnis genommen wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2018 und
2019 wird zur Kenntnis genommen.

**TÄTIGKEITSBERICHT DER KINDER- UND
JUGENDANWALTSCHAFT FÜR DIE JAHRE
2018 und 2019**



Verfasst im Mai 2020 von Mag. Christian Reumann

Inhalt:

Seite

1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)	5
1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben	5
1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer	7
1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA	8
2. Projekte	9
2.1 Friedenswochen auf der Burg Schlaining	9
2.2 Global Peace Education	10
2.3 Studie: Jugendliche im Burgenland und deren Freizeitverhalten	11
2.4 Infofolder: ÄrztInnen haben etwas gegen Gewalt	14
2.5 Fachtagung: 1 Kind, 3 Systeme	15
2.6 Fachtagung: Ich und meine Eltern	16
2.7 Friedenskonferenzen 2018 und 2019	17
2.8 Goldenes Kleeblatt 2017 – Literaturwettbewerb	18
2.9 Goldenes Kleeblatt 2018 – Literaturwettbewerb	20
2.10 Goldenes Kleeblatt 2019 – Literaturwettbewerb	21
2.11 Beratungen nach §95, Abs. 1a Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlichen Scheidungen	22
3. Stellungnahmen und Begutachtungen der KIJA im Berichtszeitraum	22
4. Gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere der Ständigen Konferenz der der KIJAs der Bundesländer im Berichtszeitraum	23
5. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen	29
6. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit	31

7. Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen	31
8. Einzelfallarbeit	32
8.1 Einzelfallarbeit der KIJA – allgemein	32
8.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen	34
Anhang	35

1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)

1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben

Die gesetzliche Grundlage der burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft bilden die §§ 39 und 40 des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LGBL Nr. 62/2013 Stück 40)

§39

Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft

- (1) Das Land Burgenland richtet am Sitz der Landesregierung eine „Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft“ ein. Sie besteht aus der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder dem Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt hat die nötige persönliche und fachliche Befähigung zu besitzen und ist von der Landesregierung nach öffentlicher Ausschreibung für die Dauer von maximal fünf Jahren zu bestellen. Wiederbestellungen sind zulässig.
- (2) Das Land Burgenland hat die für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erforderlichen personellen und sachlichen Mittel bereit zu stellen.
- (3) (Verfassungsbestimmung) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ein Organ des Landes Burgenland und untersteht dienstrechtlich und organisatorisch der Landesregierung. Die Kinder- und Jugendanwältin oder der Kinder- und Jugendanwalt ist in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden, die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.
- (4) Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft leicht und unentgeltlich möglich ist.
- (5) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Unterstützung und die erforderlichen Auskünfte zu gewähren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist zur Verschwiegenheit über ihr ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Tatsachen verpflichtet, insoweit deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist.
- (6) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten.

(7) Das Amt der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder des Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalts endet durch Verzicht, Tod oder Abberufung aus wichtigem Grund.

(8) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt ist von der Landesregierung aus wichtigem Grund vorzeitig abzurufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist,
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(9) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der Landesregierung in jedem zweiten Kalenderjahr bis zum 30. Juni des Folgejahres, erstmalig bis zum 30. Juni 2014, einen Bericht über ihre Tätigkeiten in den abgelaufenen beiden Kalenderjahren zu erstatten. Die Landesregierung hat diesen Bericht umgehend dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

§40

Aufgaben

Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, in der Fassung BGBl. III Nr. 16/2003. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen;
2. Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen über Pflege und Erziehung;
3. Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;
4. Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;
5. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.

1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer

Die burgenländische Ombudsstelle für Opfer von Misshandlungen in nicht kirchlichen Einrichtungen wurde 2012 bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft installiert.

Davor hatte die KIJA diese Funktion auf informeller Ebene schon übernommen, da in dieser Zeit, ausgelöst von der Aufdeckung teilweise mehrere Jahrzehnte zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in kirchlichen Einrichtungen, Menschen, die als Kinder fremduntergebracht gewesen waren, endlich über Erlittenes sprechen konnten und wollten und sich in der KIJA meldeten.

Die 1960er und 1970er Jahre waren jener Zeitraum, in welchem österreichweit die meisten mittlerweile belegten massiven Misshandlungen und Missbrauchshandlungen in Fremdunterbringungseinrichtungen passiert sind.

Im Burgenland gab es damals nur wenige Fremdunterbringungseinrichtungen, sodass sich die Anzahl der Menschen, die sich über dort erlittene Gewalttaten und schlechte Behandlungen beschwerten, in einem moderaten Rahmen hält (s. Pkt.8.2).

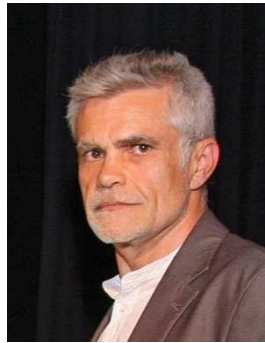
Nichtsdestoweniger kann man aus der Sicht der KIJA (in der Funktion als Ombudsstelle) mit dem Erfahrungshintergrund der Gespräche mit den Menschen, die sich hier gemeldet haben, feststellen, wie wichtig das Gewaltverbot in der Erziehung und damit auch die grundsätzlich andere Bewertung und Wertigkeit von Kindern in unserer Gesellschaft ist.

1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA

Die KIJA ist organisatorisch in der Landesamtsdirektion des Amtes der Burgenländischen Landesregierung angesiedelt.

Personal:

1 Kinder- und Jugendanwalt:
Mag. Christian Reumann
(40 Wochenstunden)



(Foto: Landespressedienst)

1 Assistentin:
Annemarie Koller
(10 Wochenstunden)



(Foto: Reumann)

2. Assistentin:
Sabine Schneeberger
(20 Wochenstunden)



(Foto: Schneeberger)

Räumliche Ausstattung:

1 Büro und Beratungszimmer des Kinder- und Jugendanwaltes
1 Büro der Assistentin

Budget:

Jahresbudgets: Euro 5.000.- (im Berichtszeitraum)

Handverlag pro Jahr: Euro 400.-

(Im nächsten Berichtszeitraum sind sowohl eine personelle wie auch eine finanzielle Mehrausstattung vorgesehen)

2. Projekte

2.1 Friedenswochen auf Burg Schlaining

Die vor nunmehr 13 Jahren auf Initiative der KIJA als Kooperationsprojekt mit dem Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktforschung (ÖSFK) in Stadtschlaining gestarteten Friedenswochen sind in der Österreichischen Bildungslandschaft nach wie vor gut etabliert. Viele Schulen aus dem Burgenland aber auch aus anderen Bundesländern schicken ihre SchülerInnen zu unserem Friedensprojekt nach Stadtschlaining. Im Berichtszeitraum waren es 3030.

Die als Schullandwochen bzw. Projektstage konzipierten Friedenswochen und -tage beinhalten zentrale Inhalte der Friedenserziehung und der Gewaltprävention wie die Förderung von Kommunikationsfähigkeit, Konfliktkompetenz und Teambuilding für SchülerInnen ab der 3. bis zur 13. Schulstufe. Auch für die LehrerInnen, die die Schulklassen begleiten, wurde ein Schulungsangebot entwickelt. Die einzelnen Module der Friedenswochen werden ständig aktualisiert und die wissenschaftliche Evaluierung durch eine Begleitstudie der Universität Graz hat auch nachhaltig positive Effekte (für SchülerInnen, LehrerInnen und Schulklimata insgesamt) dieses Projektes nachgewiesen.



TeilnehmerInnen an einer Friedenswoche (Foto: Scheiblhofer/Windisch)

Gefördert und unterstützt werden die Friedenswochen vom Jugendreferat des Amtes der burgenländischen Landesregierung sowie der Bildungsdirektion und dem Bildungsministerium.

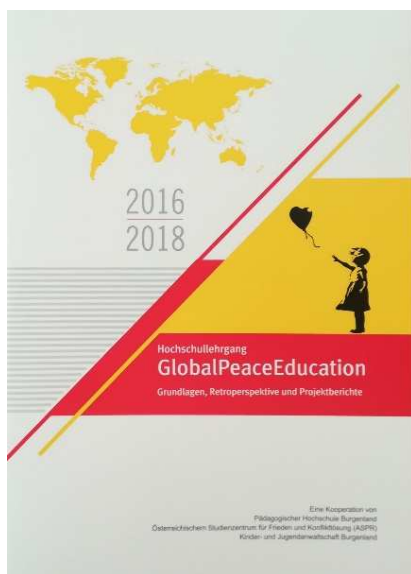
Durch diese Förderungen und Unterstützungen können die Kosten für die SchülerInnen nach wie vor so niedrig gehalten werden, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien teilnehmen können.

Nähere Informationen zu den Friedenswochen und -tagen gibt es unter: www.friedenswochen.at.

2.2 Global Peace Education

Seitens der KIJA wurde aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Friedenswochen die Idee generiert, einen Lehrgang zur Friedensthematik für Fachkräfte aus dem pädagogischen Arbeitsfeld ins Leben zu rufen.

Inzwischen konnte der erste Turnus des gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland und dem ÖSFK Schlaining sowie der Unterstützung der Bildungsdirektion und des Bildungsministeriums erfolgreich abgeschlossen werden. Als erfolgreich kann man den Lehrgang betrachten, da aufgrund der Evaluierung davon



auszugehen ist, dass sich dessen AbsolventInnen tatsächlich Fertigkeiten aneignen konnten, die deren praktische Friedensarbeit in Schulen professionalisieren. Im Zuge des Abschlusses des ersten Turnus wurde auch ein Paper herausgegeben (s. Abbildung), der nicht zuletzt das große Engagement der TeilnehmerInnen dokumentiert.

Im Berichtszeitraum konnte der Lehrgang mit dem Start des zweiten Turnus von der Pilotphase in die Standardphase im Sinne einer überdauernden Abhaltung übergeführt werden.

(GLOBAL PEACE EDUCATION,
Hrsg. Pädagogische Hochschule Burgenland)

Seitens der KIJA wird an dieser Stelle abermals ein Dank an Mag.^a Ursula Gamauf-Eberhardt und Claudia Hofer (ÖSFK) sowie an Mag.^a Manuela Urschik-Eselböck und Dr. Klaus Novak (PH Burgenland) sowie Mag.^a Birgit Stiassny-Gutsch (Bildungsdirektion), die durch weit über ihre beruflichen Verpflichtungen hinausgehendes Engagement zum Gelingen dieses Lehrganges beigetragen haben, ausgesprochen.

2.3 Studie: Jugendliche im Burgenland und deren Freizeitverhalten

Die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist die Basis einer sinnhaften Arbeit mit und für diese. In diesem Sinne wurde die Fachhochschule Burgenland von LRin Mag.a (FH) Daniela Winkler, LR Mag. Heinrich Dorner und der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes Burgenland mit einer Studie zum Freizeitverhalten Jugendlicher im Burgenland beauftragt.

Mit Unterstützung von Mobilitätszentrale, der Pädagogisch Hochschule und vor allem der Bildungsdirektion konnten die Daten von 4.148 SchülerInnen (81% aller SchülerInnen dieser Altersgruppe) ausgewertet werden, was eine extrem hohe Aussagekraft der Ergebnisse bedeutet.

Auf der Basis von so erhaltenen, wissenschaftlich fundierten Daten sollen strukturelle Maßnahmen und Projekte für Kinder und Jugendliche erarbeitet werden.

Für die Darstellung der Ergebnisse wurden die beliebtesten und häufigsten Freizeitaktivitäten der befragten Jugendlichen in drei Kategorien zusammengefasst. Diese sind Computer- und Handyaktivitäten, geistige Aktivitäten und Entspannung sowie Sport- und Freizeitaktivitäten. In Anbetracht dieser Kategorien zeigt sich, dass eine durchschnittliche Schülerin/ein durchschnittlicher Schüler in den burgenländischen Schulen mehrmals täglich den Computer oder das Handy nutzt, mehrmals in der Woche eine geistige Aktivität ausübt und einmal im Monat Sport oder zumindest Bewegung betreibt.

Beliebte Sportarten

Die beliebtesten Sportarten der Jugendlichen, die mindestens einmal pro Woche ausgeübt werden, sind Radfahren (62 %), Laufen (54 %), Fußball (40 %) und Schwimmen (36 %). Die älteren SchülerInnen sind etwas aktiver als die jüngeren SchülerInnen. Beim Radfahren zeigt sich im Geschlechtervergleich, dass 70 % der Burschen, aber nur 55 % der Mädchen mindestens einmal pro Woche dieser Aktivität nachgehen.

Besitz und Nutzung von Sportgeräten

Erwartungsgemäß zeigt sich, dass die meisten Jugendlichen ein Fahrrad besitzen (92 %), gefolgt von einem Fußball (78 %), Laufschuhen (70 %), einem Skateboard (55 %) und Tennisschläger (51 %). Geschlechtsspezifisch lassen sich, abgesehen von den

Ballsportarten (Fußball, Basketball, Volleyball), keine nennenswerten Unterschiede im Besitz der Sportgeräte erkennen.

Das eigene Fahrrad nutzen 45 % der Jugendlichen mehrmals in der Woche. Weiters werden die eigenen Laufschuhe (36 %) und der eigene Fußball (32 %) relativ häufig mehrmals in der Woche genutzt. Erstaunlich ist, dass mehr als die Hälfte der Jugendlichen Sportgeräte wie Skateboard (56 %), Tennisschläger (58 %), Tischtennisschläger (55 %), Basketball (60%), Volleyball (59 %) und Handball (73 %) nie nutzen. Das eigene Fahrrad wird vergleichsweise von 9 % der Befragten nie genutzt.

Gründe gegen sportliche Aktivitäten

23 % aller Befragten haben angegeben, keinen Sport zu betreiben. Der größte Anteil von 10 % hat laut eigenen Angaben keine Zeit für Sport, während weitere 9 % keine Lust haben oder aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind (1 %).

Mobilitätsverhalten beim Schulweg

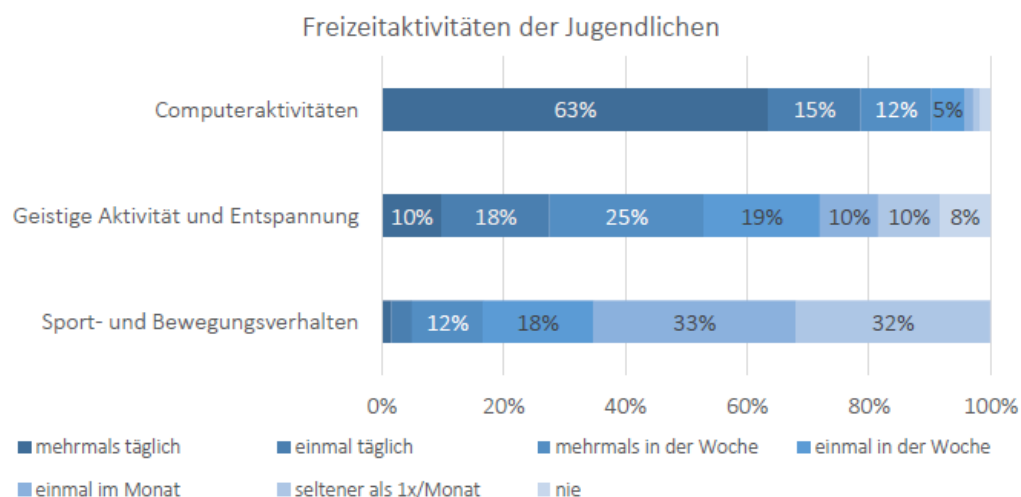
Der Schulweg wird von den meisten Jugendlichen mit dem Bus (67 %) zurückgelegt. Weitere 14 % werden mit dem Auto zur Schule gebracht oder gehen zu Fuß (12 %). Mit dem Fahrrad fahren nur 2 % aller SchülerInnen zur Schule. Nennenswerte Unterschiede lassen sich zwischen den Bezirken der Schule erkennen. SchülerInnen die in den Bezirken Eisenstadt (18 %), Jennersdorf (18 %) oder Oberpullendorf (16 %) eine Schule besuchen, werden häufig mit dem Auto zur Schule gebracht und nutzen selten bis nie das Fahrrad. In den Bezirken Neusiedl/See (16 % zu Fuß oder Fahrrad) und Mattersburg (23 % zu Fuß oder Fahrrad) wählen die SchülerInnen anstelle des Autos häufiger aktivere Fortbewegungsmittel für die Schulanreise. Dies ist zu einem gewissen Anteil auf kürzere Distanzen zur Schule zurückzuführen. Mehr als die Hälfte aller SchülerInnen (56 %) wird trotz kurzer Distanzen (bis zu 5 km) mit dem Auto zur Schule gebracht.

Zur Verfügung stehende Freizeit und Nutzung dieser

Im Durchschnitt verbringen die 11 bis 14 Jährigen knapp 46 Stunden pro Woche mit schulischen Verpflichtungen. Unter der Annahme, dass die Jugendlichen im Schnitt 9 Stunden täglich mit Schlaf und morgendlicher Schulvorbereitung verbringen, verbleiben 59 Stunden Freizeit pro Woche. Der angegebene Zeitaufwand für die Schule korreliert mit dem Zeitaufwand für Computer und Handy sowie dem Sport- und Bewegungsverhalten.

Das Schlafverhalten der befragten Jugendlichen zeigt deutlich, dass ein beachtlicher Anteil von 17 % an Schultagen erst nach 23:00 Uhr schlafen geht. Der größte Anteil der SchülerInnen geht unter der Woche bis spätestens 22:00 Uhr zu Bett. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich am Wochenende und an Feiertagen, wo zwei Drittel nach 23:00 Uhr die Nachtruhe suchen. Generell gehen die jüngeren Jugendlichen erwartungsgemäß früher schlafen als ihre älteren KollegInnen. Zwischen den Geschlechtern sind nur minimale Unterschiede erkennbar.

Die Ergebnisse des vorliegenden Berichtes zum Freizeitverhalten der SchülerInnen in den burgenländischen Schulen zeigen, dass Computer- und Handyaktivitäten hinsichtlich der Nutzungshäufigkeit generell sehr beliebt sind (78 % täglich), während Sport- und Bewegungsaktivitäten eher nachrangig bzw. nur bei einem kleinen Anteil der Jugendlichen beliebt sind (4 % täglich, 12 % mehrmals die Woche).



Gegenüberstellung der Freizeitaktivitäten "Computeraktivitäten" (n= 4.010), "Geistige und Entspannungsaktivitäten" (n= 4.016) sowie "Sport- und Bewegungsverhalten" (n= 4.030)

Die österreichischen Bewegungsempfehlungen zur gesundheitswirksamen Bewegung werden somit von den meisten Jugendlichen nicht erfüllt. Ebenfalls zeigt sich ein Trend in Richtung sitzende Aktivitäten, durch die häufige Nutzung von Computer und Handy. Es zeigt sich, dass nahezu jeder Haushalt ein Fahrrad besitzt und fast die Hälfte (45 %) der Jugendlichen dieses mehrmals in der Woche nutzt. Ebenfalls fahren SchülerInnen die eine Schule in den Bezirken Mattersburg und Neusiedl/See besuchen, relativ häufig mit dem Rad zu Schule, während in den Bezirken Eisenstadt und Umgebung, Jennersdorf und Oberpullendorf das Fahrrad selten bis nie genutzt wird. Dies liegt wie

erwähnt unter anderem an der Distanz zur Schule, aber auch an der Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu gelangen und dem Ausbau des Fahrradverkehrsnetzes.

(Jugendliche im Burgenland und deren Freizeitverhalten: Pfeiffer u. Stöller, FH Burgenland, Eisenstadt, 2019)

Die Gesamte Studie kann unter

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Buerger_und_Service/Buergerservicestellen/Kija/Endbericht_Jugend_und_Freizeitverhalten.pdf

eingesehen werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung sind zweifellos ein Auftrag, hinsichtlich sportlicher Aktivitäten sowie der Attraktivierung und Erweiterung der Möglichkeiten ohne Motorkraft in die Schulen zu kommen, Maßnahmen zu setzen. Dass 11 bis 14 jährige SchülerInnen im Durchschnitt ca. 46 Stunden pro Woche mit schulischen Verpflichtungen verbringen, muss auch in die Richtung geprüft werden, inwieweit hier nicht eine Reduktion und damit eine Erweiterung der Freizeit möglich ist. Auch in Verbindung mit der Förderung von Vereinsaktivitäten im Sinne von Attraktivierung für Jugendliche kann man aus den Ergebnissen Aufträge ableiten.

2.4 Infofolder: ÄrztInnen haben etwas gegen Gewalt

Wichtig in der Arbeit gegen Gewalt ist vernetztes Handeln verschiedenster Einrichtungen von Schulen, Kindergärten, div. psychosozialen Beratungs- und Hilfseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen bis zu Exekutive und Justiz.

ÄrztInnen (meist HausärztInnen) spielen in diesem HelferInnensystem eine wesentliche Rolle. Daher hat die KIJA gemeinsam mit dem Netzwerk Gemeinsam Gegen Gewalt, dem Gewaltschutzzentrum und der Ärztekammer schon 2017 einen Folder mit Informationen zum Umgang mit Gewaltopfern für ÄrztInnen herausgegeben.



Im aktuellen Berichtszeitraum konnte dann auch ein Folder für von Gewalt Betroffene erstellt und verteilt werden. Diese sollen damit ermutigt werden, sich mit erlittenen Gewalterfahrungen und vor allem mit Gewalttaten, die sie weiter erleiden, an ÄrztInnen zu wenden, welche, wie erwähnt, oft die ersten professionellen ohne große Hürden erreichbaren HelferInnen sind.

Natürlich sind im Folder auch die Kontaktdaten von Einrichtungen enthalten, die sich auf den Umgang mit Gewaltopfern spezialisiert haben.

2.5 Fachtagung: 1 Kind, 3 Systeme

Kinder und Jugendliche, die fremduntergebracht sind, werden in Österreich abhängig vom Bundesland aber auch davon, in welchem System – Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe oder Grundversorgung – auf der Basis unterschiedlichster Standards betreut. Vielfach werden dabei Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention aber auch der Verfassung nicht oder nur teilweise erfüllt.



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer veranstalteten daher eine Fachtagung, die dem Diskurs und der Reflexion über den Status quo aber auch der Erarbeitung und Entwicklung von neuen Rahmenbedingungen und Strukturen im Sinne von Chancengerechtigkeit, Inklusion und Partizipation dienen sollte.

Dass hier ein großer Handlungsbedarf bestand und nach wie vor besteht, zeigte sich nicht zuletzt dadurch, dass die über 200 Tagungsplätze innerhalb kürzester Zeit vergeben

waren und etliche Fachleute aus kinder- und jugendrelevanten Bereichen nicht teilnehmen konnten.

Auf der Tagung konnten Inhalte und Forderungen erarbeitet und präzisiert werden, die in die laufende und künftige Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaften aber auch vieler anderer relevanter Institutionen im Sinne der Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen Eingang finden.

2.6 Fachtagung: Ich und meine Eltern

In Österreich sind jährlich mehr als 25.000 Kinder und Jugendliche von der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern betroffen. Diese große Zahl spiegelt sich auch in der täglichen Arbeit der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften wieder. Themen wie gemeinsame Obsorge versus alleinige Obsorge eines Elternteils, Besuchsrechts- und Wohnsitzregelungen werden immer wieder vorgetragen – meistens von Elternteilen aber auch von Jugendlichen.



ReferentInnen und VeranstalterInnen: 1. Reihe v.l.n.r. Dr. Fichtner, Dr. phil. Koch, Dr. Barth, DSA Ille, Dr. Filler, Mag.a Liebhauser, Kovar, BA MA, Mag.a Dr.in Barth-Richtarz, MA; 2. Reihe v.l.n.r. Mag.a Peterschofsky-Orange, Prim. Dr. Merl, Dr.in Holz-Dahrenstaedt, Mag.a Winkler-Kirchberger, Mag.a Schiffrer-Barac, Mag.a Beck, Mag. Reumann (Foto: Grilnberger/Ehrengruber/Land OÖ)

Selbst wenn sich beide Elternteile darum bemühen, die Trennung so schonend wie möglich für ihre Kinder zu gestalten, ist es oft so, dass sie ihre eigenen Interessen mit jenen der Kinder vermischen. Selbst bei einvernehmlichen Scheidungen kommt es aber häufig vor, dass Eltern ihre Kinder für eigene Zwecke instrumentalisieren (teilweise in einem Ausmaß, dass man schon von Missbrauch sprechen kann) – und das, obwohl die Trennungssituation für Kinder per se schon emotional belastend ist.

Oft ziehen sich die mit den Trennungen verbundenen Obsorgeverfahren extrem in die Länge und dabei bleiben die Bedürfnisse der Kinder zunehmend auf der Strecke.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften organisierten daher eine Tagung für mit dem Themenfeld Trennung/Scheidung befassten Fachleute aus der Justiz, der Kinder- und

Jugendhilfe und weiteren für die Kinder relevanten Fachleuten. Der Fokus wurde dabei auf die Auswirkungen der rechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen auf die Kinder und deren Bedürfnisse gelegt.

Ziel der Tagung war Positionen und Forderungen zu erarbeiten, die die Situation der von Trennung betroffenen Kinder grundsätzlich zu verbessern – immer mit dem Blick darauf, dass der Subjektstatus dieser gestärkt werden muss.

Als sehr wesentliche Forderungen wurden im Laufe der Tagung jene nach einem Rechtsanspruch der Kinder auf einen Kinderbeistand wie auch die nach verfahrensverkürzenden Maßnahmen (z. B. gesetzliche Vorgaben für Fristen für Gericht, GutachterInnen und Familiengerichtshilfe bei Obsorge und Kontaktrechtsverfahren) generiert.

2.7 Friedenskonferenzen 2018 und 2019

Mit den unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Projekten können wir dem Themenfeld Frieden und gewaltfreie Interaktion viele Kinder und Jugendliche aber auch



PädagogInnen erreichen. Es ist allerdings wichtig Friedenserziehung möglichst flächendeckend zu forcieren. Aus diesem Grund haben sich die bewährten KooperationspartnerInnen (ÖSFK Schlaining, Pädagogische Hochschule, Bildungsdirektion und Kinder- und Jugendanwaltschaft) mit großzügiger Unterstützung des Landes Burgenland zur

Aufgabe gemacht, Friedenspädagogik als Standardelement in Burgenländischen Schulen zu platzieren.

Beginnend mit 2018 haben wir daher begonnen Friedenskonferenzen für PädagogInnen und anderen im Bildungsbereich tätigen Fachleuten zu organisieren. Mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen (z. Mobbing, Gewaltprävention in Schulen, neurowissenschaftliche Aspekte von menschlichem Verhalten) soll im Rahmen dieser Veranstaltungen praxistaugliches Verhalten vermittelt werden.

Wir konnten für die Veranstaltungen u. a. Prof. Mag. Uli Jäger (Universität Tübingen) und Prof. Dr. Joachim Bauer (Universität Freiburg) als internationale Experten

gewinnen, die nicht nur ihr fundiertes Fachwissen und neue Aspekte der Friedenserziehung eingebracht haben, sondern uns auch als Kooperationspartner für Folgeprojekte zur Verfügung stehen.

Das Interesse seitens des Zielpublikums war sehr groß, sodass uns das darin bestärkt, weitere Friedenspädagogikkonferenzen zu organisieren.

2.8 Goldenes Kleeblatt 2017 - Literaturwettbewerb

Die Finalisierung des Literaturwettbewerbes, Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2017, erfolgte mit der Preisverleihung im Frühjahr und der Veröffentlichung des Sammelwerkes mit ausgewählten Beiträgen im Herbst 2018.

Das Thema des Literaturwettbewerbes 2017 war „**Dialog mit den Reichen und Mächtigen**“.

Ausgegangen wurde dabei davon

... dass Menschen in Entwicklungsländern durch Großkonzerne ausgebeutet und durch den legalisierten Diebstahl von Ressourcen ihrer Existenzgrundlage beraubt und schließlich zur Flucht aus dieser ausweglosen Situation gezwungen werden.

...dass weltweit die Superreichen immer reicher werden (laut Oxfam, 2016 besitzt das reichste Prozent der Weltbevölkerung mehr als die restlichen 99 Prozent und 62 Menschen besitzen so viel wie die ärmere Hälfte aller Menschen*).

...dass jene, nämlich große Rüstungskonzerne, die davon profitieren und immer reicher werden, dass immer wieder und immer weiter Kriege geführt werden, nicht in die Verantwortung genommen werden, z. B. wenn es darum geht, Hilfe für Menschen zu finanzieren, die aus diesen Kriegen flüchten.

...dass weltweit Demagogen durch religiöse oder ultranationalistische Polemiken und damit verbunden die Schaffung von Feindbildern (meist Gruppen, die sich nicht wehren können) an die Macht gekommen sind, die sie durch undemokratische und brutale Maßnahmen zementieren.

...dass all das ein friedliches Miteinander schier unmöglich macht.

Aufgabe war es, einen Dialog mit einer Vertreterin oder einem Vertreter aus den Reihen der Superreichen, der Waffenproduzenten oder der demagogischen Machthaber zu verfassen, bei welchem man selbst die Position einer Person einnehmen sollte, die sich für ein gerechtes und friedliches Miteinander einsetzt. Trotz der schwierigen Themenstellung nahmen 126 TeilnehmerInnen aus dem Burgenland, aus Österreich sowie aus weiteren Nationen teil und sandten kreative und auch literarisch ansprechende Werke ein.



PreisträgerInnen und VeranstalterInnen: v.l.n.r.: LRⁱⁿ Verena Dunst, Julia Lückl, Dorian Brunz, Mag.^a Andrea Kerstinger, Mag. Christian Reumann
(Foto: Landesmedienservice)



Titelblattgraphik von Mag. Florian Lang

Julia Lückl aus Eisenstadt wurde für ihr Werk „Eine kleine Welt“ von der unabhängigen Jury als Gesamtsiegerin gekürt.

Ihr Beitrag sowie weitere ausgewählte wurden im Sammelwerk „Dialog mit den Reichen und Mächtigen“ herausgegeben und konnte gegen freie Spenden für Familien in Notsituationen erworben werden.

* <https://www.oxfam.de/ueber-uns/aktuelles/2016-01-18-62-superreiche-besitzen-so-viel-haelfte-weltbevoelkerung>

2.9 Goldenes Kleeblatt 2018 – Literaturwettbewerb

Das Thema des Literaturwettbewerbes, Goldenes Kleeblatt 2018, war „**Wir kommen in Frieden!**“.

Der vor Kurzem verstorbene, bekannte wie brillante Wissenschaftler Stephen Hawking prognostizierte, dass die Erde in etwa 100 Jahren aufgrund von Bedrohungen wie Klimawandel, Epidemien, Überbevölkerung oder Asteroideneinschläge für die Menschheit unbewohnbar sein könnte. Er meinte daher, dass sich die Menschen auf die Suche nach Ansiedlungsmöglichkeiten im Weltall machen sollten. Inzwischen hat auch auf breiterer wissenschaftlicher Basis die Suche nach bewohnbaren Planeten (neuen Erden) begonnen.

Möglicherweise werden auch solche Planeten gefunden. Diese könnten allerdings schon von einer uns überlegenen Zivilisation bevölkert sein.

Wie würden die Außerirdischen auf die Erdenflüchtlinge reagieren? Würden sie uns bekämpfen, vertreiben, versklaven, dulden oder uns helfen und uns in ihre Welt im positiven Sinne integrieren?

In jedem Fall wären wir als Erdenflüchtlinge, die nicht mehr auf ihre Erde zurückkönnen, vor die Situation gestellt, uns in einer fremden Umgebung zurechtzufinden und mit diesen Außerirdischen in Kontakt treten zu müssen und wären dabei wohl gut beraten, zu vermitteln: „Wir kommen in Frieden!“.

In diesem Sinne wurden AutorInnen eingeladen, eine kurze Phantasiegeschichte zu schreiben, die ein Aufeinandertreffen von Menschen mit einer ihr überlegenen Zivilisation auf deren Heimatplaneten zum Inhalt hat.

274 AutorInnen aus dem In- und Ausland haben beim Wettbewerb mitgemacht und qualitätsvolle, zum Nachdenken anregende Geschichten eingebracht. So konnten wir, wie die Rückmeldungen von LeserInnen bestätigen, ein tolles Buch mit ausgewählten Beiträgen herausgeben.



Titelblattgraphik von MMag.^a Doris Schamp (La Razzia)

Die vorgegebene Thematik hat, wie wir aufgrund des im Vergleich mit unseren Literaturwettbewerben der Vorjahre hohen Anteils an Beiträgen von Kindern und Jugendlichen ersehen konnten, dieses Klientel, das naturgemäß besonders zukunftsorientiert denkt, bewegt und zum Mitmachen animiert. Auch die Gewinnerin des Gesamtpreises war wieder eine junge Burgenländerin, Bea Schmiedl aus Horitschon. Ihr Beitrag ist, wie bisher alle Rückmeldungen bestätigen, das, was man als echte Literatur bezeichnen kann.



Mag. Christian Reumann, Bea Schmiedl, Landesrätin Mag.^a (FH) Daniela Winkler (Foto: Landesmedienservice)

Die Phantasiegeschichte von Bea Schmiedl ist natürlich auch im Buch zu finden, das gegen freie Spenden für das Kinderschutzzentrum Eisenstadt erworben werden konnte.

2.10 Goldenes Kleeblatt 2019 – Literaturwettbewerb

Das Thema für unseren Literaturwettbewerb 2019 war „Briefe für den Frieden“ an eine Politikerin / einen Politiker, ein Staatsoberhaupt oder eine hohe geistliche Würdenträgerin / einen geistlichen Würdenträger zu verfassen und darzustellen, was die Briefschreiberin / der Briefschreiber sich von ihr oder ihm an Aktivitäten für Frieden, echte Demokratie und eine lebenswerte Zukunft in einer intakten Umwelt für alle Menschen (nicht nur für einige wenige) erwarten!

Die Finalisierung des Wettbewerbes 2019 erfolgt im nächsten Berichtszeitraum.

2.11 Projekte: Beratungen nach §95, Abs. 1a und §107-3-1 Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor Scheidungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft arbeitet weiterhin in ExpertInnenkommissionen im Familienministerium zur praktischen Umsetzung der §95, Abs.1a sowie §107-3-1 Außerstreitgesetz mit.

Das inzwischen flächendeckende installierte BeraterInnensystem nach §95 und §107 wird auch begleitend evaluiert und funktioniert mittlerweile gut.

Aufgabe der ExpertInnenkommissionen ist mittlerweile nur mehr die Endüberprüfung von Anträgen von Personen, die in die Listen der BeraterInnen (Empfehlungsliste) aufgenommen werden wollen, sowie die Weiterentwicklung dieser Projekte aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen.

3. Stellungnahmen und Begutachtungen der Kinder- und Jugend-anwaltschaft im Berichtszeitraum

- GREVIO-Bericht, Evaluierung der Umsetzung der Kinder- und Opferschutzgruppen
- Extremismusprävention und Deradikalisierung
- Skartierungsplanänderungen
- Burgenländische Jugendschutzgesetz-Novelle 2018
- Revidierte Europäische Sozialcharta, 7, Bericht Österreichs über die Umsetzung der Artikel 7, 8, 16, 17, 19 und 27 in den Jahren 2014 -2017
- Novellierungsentwurf zum Heimopferrentengesetz
- Taskforce Strafrecht; Opfer- und Kinderschutzgruppen; Forensische Beweissicherung – Anfrage des BMASGK
- OÖ Jugendschutzgesetz-Novelle 2018
- Novellierung des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes

- Befristete Änderung der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport über die Stellungskommissionen
- Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche geändert wird
- Drittes Gewaltschutzgesetz
- Novellierung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
- Strafprozess- und Jugendstrafrechtsänderungsgesetz 2019
- Burgenländische Jugendförderungsgesetz-Novelle 2019

4. Gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere der Ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften der KIJAs der Bundesländer im Berichtszeitraum



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer sind in ihrer Arbeit für Kinderrechte im Rahmen einer ständigen Konferenz permanent im Austausch und geben bei Themenstellungen, die alle österreichischen Kinder- und Jugendlichen betreffen, gemeinsame Statements (Positionspapiere, offene Briefe und Stellungnahmen) nach dem Einstimmigkeitsprinzip ab.

2018

- Stellungnahme zur 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Länder über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 - 2021/22
- Positionspapier Häuslicher Unterricht
- Offener Brief: Abschiebung geflüchteter junger Menschen
- Stellungnahme zur Verordnung über Beschäftigungsverbote und –beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO)
- Stellungnahme "Verlängerung" der Kinder- und Jugendhilfe (B-VG)

- Stellungnahme Mindestsicherung NEU
- Stellungnahme Doppelresidenz
- Stellungnahme zum Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden
- Stellungnahme zur Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988
- Stellungnahme zum Entwurf des Schulpflichtgesetzes

2019

- Berufs- und einrichtungsübergreifende Initiative gegen die Anzeigepflicht
- Stellungnahme mit der Forderung die Kinderrechte in das Regierungsprogramm aufzunehmen
- Positionspapier zum Thema Trennung oder Scheidung der Eltern
- Stellungnahme zur geplanten Abschaffung der sexualpädagogischen Bildung an Schulen durch externe Fachkräfte
- Stellungnahme zum Entwurf eines Dritten Gewaltschutzgesetzes
- Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz und das Namensänderungsgesetz geändert werden
- Stellungnahme zur Änderung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes
- Stellungnahme zum Entwurf Änderung Ärztegesetz, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Offener Brief: Sozialhilfegesetz widerspricht fundamental den Kinderrechten
- Stellungnahme zum Verordnungsentwurf des Bundesministers für Inneres über die Heranziehung von Asylwerbern und bestimmten sonstigen Fremden für gemeinnützige Hilfstätigkeiten und die Höhe des hierfür zu leistenden Anerkennungsbeitrags
- Ergänzender Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen
- Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) sowie eines Bundesgesetzes betreffend die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz)

Beispiele einzelner Stellungnahmen und Positionspapieren der KIJAs:

Stellungnahme mit der Forderung die Kinderrechte in das Regierungsprogramm aufzunehmen vom 5.12.2019 (Auszug)

Die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen appellieren an die zukünftige Bundesregierung:

Kinderrechte ins Regierungsprogramm!

Die UN-Kinderrechtskonvention feiert heuer ihr 30-jähriges Bestehen. Österreich hat sich durch deren Unterzeichnung verpflichtet, Kinderrechte ernst zu nehmen und bestmöglich umzusetzen. Anlässlich der derzeit stattfindenden Verhandlungen zur Regierungsbildung weisen die Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs auf kinderrechtliche Schwachstellen hin und fordern von der zukünftigen Bundesregierung ein klares Bekenntnis zu den Kinderrechten.

Entwicklung kinderrechtlicher Grundlagen - Alle Kinderrechte in der Verfassung verankern

Es ist Grundbedingung und vorrangige Aufgabe eines demokratischen Staates, alle Kinder zu schützen und zu stärken – denn die Sicherung des Kindeswohls ist eine zentrale Forderung der UN-Kinderrechtskonvention. Gleichzeitig sichern Chancengleichheit, Mitbestimmung und Solidarität die Zukunft der Demokratie. Wesentliche Kinderrechte, wie jene auf Gesundheit, Bildung, Freizeit oder Armutsbekämpfung, fehlen allerdings im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte). Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs fordern deshalb, die UN-Kinderrechtskonvention vollständig in der Verfassung zu verankern und zudem den Gesetzesvorbehalt für zulässige Beschränkungen von Kinderrechten (Art. 7 BVG Kinderrechte) ersatzlos zu streichen.

...Aufwachsen in einer intakten Umwelt - Das Recht auf intakte Umwelt als Kinderrecht verankern

Eine intakte Natur ist Lebensgrundlage aller Menschen. Doch durch Umweltzerstörung und fehlende Klimagerechtigkeit wird diese Lebensgrundlage irreparabel zerstört – mit verheerenden Auswirkungen für die Zukunft unserer Kinder. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs regen deshalb eine Initiative Österreichs an, um die UN-Kinderrechtskonvention und das Recht auf intakte Umwelt als 55. Artikel zu erweitern.

...Kinderkosten erheben und Familienleistungen anpassen

Aktuell sind über 320.000 Kinder und Jugendliche in Österreich armutsgefährdet oder armutsbetroffen. Armut bedeutet ein geringeres Bildungsniveau, schlechtere Gesundheit und weniger soziale Teilhabe. Dies wiederum führt zu enormen volkswirtschaftlichen Folgekosten. Um eine soziale Absicherung für alle Kinder zu gewährleisten, sind empirische Grundlagen zu den Kosten notwendig, die Familien für ihre Kinder tatsächlich aufwenden müssen. Die derzeitigen Familienleistungen basieren auf Zahlen aus dem Jahr 1964. Hier braucht es dringend eine aktuelle Erhebung der Kinderkosten. Davon ausgehend muss eine faire Kindergrundsicherung eingeführt werden, die soziale Sicherheit und Teilhabe ermöglicht.

...Rechtsanspruch auf einen Kinderbeistand

Die österreichischen Kinder- und JugendanwältInnen treten für eine verpflichtende Bestellung eines Kinderbeistands in jedem Sorge- und Kontaktrechtsverfahren ein, sofern nach dem Clearing (bzw. der ersten Verhandlung) durch die Eltern keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann. Die Begleitforschung und die kideranwaltliche Erfahrung zeigen, dass die Beiziehung eines Kinderbeistands das Kind entlastet, sich positiv auf sein Befinden auswirkt und in vielen Fällen sogar kalmierend auf die gesamte Eltern-Kind-Konstellation wirkt.

...Umfassende Kindeswohlprüfung im gesamten Asylverfahren

Die in den letzten Jahren laufende Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechts und die damit einhergehende restriktivere Verwaltungs- und Abschiebepaxis wird abgelehnt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften empfehlen die gesetzliche Verankerung einer verpflichtenden umfassenden Kindeswohlprüfung im gesamten Asylverfahren, angelehnt an § 138 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und ergänzt um Kriterien wie Bindungen und

Sozialisation in Österreich, Dauer des Aufenthalts im Verhältnis zum Alter, physische und psychische Gesundheit (Traumafolgen) sowie Zugang zum Gesundheitssystem, (Über)lebens-, Bildungs- und Entwicklungschancen im Herkunftsland.

...Gesellschaftlichen Polarisierungen und extremistischen Entwicklungen entschieden entgegenwirken

Demokratieförderung und Präventionsarbeit sind grundlegend für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Hierzu bedarf es einerseits demokratiebildender Maßnahmen und einer Stärkung des Zusammenhalts andererseits, aber auch konkreter Maßnahmen, um extremistischen Entwicklungen frühzeitig und effektiv begegnen zu können. Deshalb empfehlen die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, anknüpfend an die Empfehlungspapiere des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung, ein Ausstiegsprogramm für extremistische Personen, die Implementierung einer Informations- und Dokumentationsstelle Islamismus sowie einer Informations- und Dokumentationsstelle Rechtsextremismus.

Gesetz über eine Änderung der Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (vom 26. 6. 2019)

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs begrüßen die geplante Novellierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wodurch die bestehende Mitteilungspflicht von Krankenanstalten bei konkretem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an den Kinder- und Jugendhilfeträger konkretisiert und verdeutlicht werden soll.

Demzufolge hat unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger zu erfolgen, wenn sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Rahmen der Geburt oder der Geburtsanmeldung in einer Krankenanstalt der begründete Verdacht ergibt, dass das Wohl eines Kindes, dessen Mutter bereits Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung geworden ist, erheblich gefährdet ist, und diese konkrete Gefährdung des Kindes anders (zB durch Beratung und Information über medizinische und rechtliche Folgen) nicht verhindert werden kann.

In Hinblick den Schutz von Kindern aber auch die Gleichstellung und Stärkung der Position der Frau, sowie das Recht auf Gesundheit und körperliche Selbstbestimmung ist die geplante Maßnahme der Gefährdungseinschätzung bei weiblicher Genitalverstümmelung zweifellos von großer Bedeutung. Seite 2

Der Zeitpunkt (bei der Geburt oder der Geburtsanmeldung, derer es obendrein nicht in jedem Bundesland bedarf) einer Beratung über rechtliche und medizinische Folgen erscheint recht spät, um die werdende Mutter allenfalls zur Einsicht zu bringen. Die effektive Vermittlung rechtlicher und medizinischer Inhalte könnte aus nachfolgenden Erwägungen erschwert möglich sein:

Im Rahmen der Geburt befinden sich Mütter unter anderem aufgrund der veränderten Hormonausschüttung in einem Ausnahmezustand. Hinzu kommen in der Regel weitere Umstände, welche ein Verinnerlichen der erhaltenen Informationen erschweren, beispielsweise eine jahrelange Sozialisation dahingehend, dass ein solcher Eingriff für die Frau notwendig und rechtmäßig sei. Zudem bestehen häufig sprachliche Barrieren und scheint beachtenswert, dass die Frau im Krankenhaus möglicherweise erstmals mit dieser veränderten Sichtweise konfrontiert wird. Zu bedenken ist auch der möglicherweise vorliegende Druck der Familie auf die Frau.

Es stellt sich bezüglich des Zeitpunktes und des Rahmens, in welchem die Aufklärung bzw. Beratung und Einschätzung erfolgen sollen, die Frage, ob eine solche Gefährdungseinschätzung nicht auch bereits früher zB im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen oder der Betreuung durch eine Hebamme möglich sein soll. Damit würde die Mitteilungspflicht auch dann bestehen, wenn sich der begründete Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb einer Krankenanstalt ergeben würde.

Im Sinne des Kinderschutzes wäre für eine nachhaltige Veränderung der Sichtweise anzuregen, Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten (zB Mädchen- und Frauenberatungsstellen, idealerweise in den relevantesten Sprachen) im Krankenhaus, bei niedergelassenen FachärztInnen und Hebammen zur Verfügung zu stellen, um Frauen in diesem Prozess des Perspektivenwandels im Bedarfsfall auch begleiten zu können.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs appellieren daher an den Gesetzgeber, den Zeitpunkt und den Rahmen, in dem die Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden soll, noch einmal zu überdenken und die geplanten Gesetzesänderungen entsprechend zu erweitern. Zudem wäre es wünschenswert, in den Erläuterungen auf die Bedeutung von Informationsmaterial zu spezifischen Beratungseinrichtungen hinzuweisen.

Offener Brief an die Abgeordneten zum Nationalrat und die fachzuständigen Ministerinnen zu den Auswirkungen des Sozialhilfegesetzes „neu“ (vom 15. 4. 2019)

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich haben sich in ihrer Stellungnahme vom Jänner 2019 klar und deutlich gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen: Die geplanten Änderungen widersprechen fundamentalen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, dem Prinzip der Kindeswohlvorrangigkeit, sowie u.a. durch die gestaffelten und stark reduzierten Beträge ab dem zweiten Kind dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Viele andere Organisationen aus dem Kinder(rechts)bereich (Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit u.a.), von NGOs, aber auch VertreterInnen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft haben mit vielen Argumenten und Berechnungen vor den Auswirkungen gewarnt:

Mit dem neuen Gesetz wird nicht Armut bekämpft, sondern Kinderarmut erzeugt und bewusst in Kauf genommen:

- In den nächsten fünf Jahren wird die Zahl von armutsgefährdeten Kindern auf eine halbe Million junger Menschen anwachsen.
- Die Möglichkeiten, der Armut zu entkommen, verschlechtern sich. Eine Armutsverfestigung tritt ein.
- Die Folgen für die einzelnen Kinder werden gravierend sein, aber auch für die Gesellschaft durch weitere Polarisierung von Lebenslagen.
- Letztlich werden die Kosten steigen, der Staatshaushalt wird durch Mehrausgaben in den Bereichen Gesundheit, Arbeitsmarkt, Justiz etc. stark belastet werden.

Wir appellieren daher **dringend** an alle Abgeordneten und die Bundesregierung, den Entwurf in letzter Minute noch zu überdenken, damit Kinderarmut, gepaart mit allen negativen Folgeerscheinungen (gesundheitliche Nachteile, Nachteile im Bildungsbereich, soziale Ausgrenzung, fehlende Teilhabemöglichkeiten usw.) nicht noch zusätzlich verschärft wird!

Stellungnahme zum Entwurf des Schulpflichtgesetzes vom 18. 3. 2018

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs begrüßen die Intention des Gesetzgebers, der Schulpflichtverletzung präventiv entgegenzuwirken. Maßnahmen, wie die Festlegung von grundlegenden Regeln des Miteinanders und der Konsequenzen bei Verstößen sowie die Aufklärung zu Schulbeginn scheinen hierfür geeignet zu sein.

Unbestritten ist auch die Notwendigkeit, auf unentschuldigtes Fernbleiben von der Schule rasch und unter Einbezug der Eltern zu reagieren. Allerdings sollte sich die Reaktion nicht wie im vorliegenden Entwurf vorwiegend in Verwarnungen und nachfolgenden Strafen erschöpfen, sondern vor allem auch den Ursachen auf den Grund gehen. Bei den geplanten Strafverschärfungen und der Abschaffung des 5-Stufen-Plans entsteht der Eindruck, dass die Abwesenheit von der Schule nur deshalb vorkommt, weil die Schüler eine generelle Schulunlust haben oder nicht bereit sind, sich an Regeln und Vorgaben zu halten. Die Ursachen sind jedoch in nicht wenigen Fällen bei innerfamiliären Konflikten, mangelnder Erziehungskompetenz der Eltern, psychischen Erkrankungen von Familienangehörigen oder Gewalt in der Familie oder im schulischen Bereich, wie zum Beispiel Schulverweigerung aufgrund von Mobbing, zu suchen. In all diesen Fällen sind Sanktionen nicht nur wirkungslos sondern sogar kontraproduktiv.

Aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft hat sich der bisher angewandte 5-Stufen-Plan vor allem in Hinblick auf die Möglichkeit einer umfassend Diagnostik der möglichen Ursachen bewährt.

In Hinblick auf die Entstehung von Schulabsentismus ist auf den sich daraus ergebenden Unterstützungsbedarf zu achten. Schulabsentismus ist als Prozess zu sehen, welcher mit dem ersten Tag des Schulschwänzens beginnt und an Dauer bzw. Intensität der Abwesenheitszeiten zunimmt. Da es sich bei Schulabsentismus um einen Vorgang handelt, welcher mehrere Schritte zur Aufarbeitung und Änderung des Verhaltens bedarf, ist einerseits ausreichende professionelle Unterstützung durch Fachpersonen aus den Bereichen Schulsozialarbeit bzw. Schulpsychologie oder andere

Vertrauenspersonen erforderlich. Andererseits ist ausreichend Zeit für die Aufarbeitung zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits erwähnt können die Gründe dafür unterschiedlich sein, insbesondere ist erwiesen, dass diese vor allem im familiären aber auch schulischen Bereich liegen. Eine zielführende Maßnahme zur Beendigung des für das jeweilige Kind mit negativen Auswirkungen einhergehenden Verhaltens aufgrund von Fehlzeiten im Unterricht erfordert den Blick auf die konkreten Ursachen. Basierend auf der erforderlichen Einzelfallbetrachtung kann diesen Ursachen effektiv entgegengewirkt werden.

Liegen die Ursachen für die Fehlzeiten im schulischen Bereich, beispielsweise beim Verhalten der Lehrperson oder bei Mobbing in der Schule, gestaltet sich der Einflussbereich der Eltern als sehr schwierig, da die Ursachen nicht im Einflussbereich der Eltern liegen und sie dem Kindeswohl abträglichen Verhalten nicht primär und teilweise erst verspätet entgegenwirken können.

Zudem stellt sich die Frage, ob die erst im Jahr 2013 erfolgte Erhöhung der Geldstrafe eine effektive Maßnahme zur Bekämpfung des Schulabsentismus darstellte bzw. wie erfolgversprechend die Festlegung einer Mindesthöhe der Strafe in Hinblick auf das Kindeswohl und die schulische Förderung von Kindern scheint. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind der Ansicht, dass frühe Intervention, umfassende Diagnostik der Ursachen sowie Hilfe und Unterstützung für den jungen Menschen selbst sowie dessen Familien wesentlich wirksamere Instrumente sind als (Mindest-) Strafen.

In § 25 Abs. 2 sieht der Gesetzgeber zwar die Möglichkeit vor, zur Vermeidung von Schulpflichtverletzungen den Schülerberater, den schulpsychologischen Dienst sowie bei Bedarf auch BeratungslehrerInnen, PsychagogInnen, SchulsozialarbeiterInnen und Jugendcoaches hinzuzuziehen. Nochmals ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitung der Ursachen, die zum Fernbleiben von der Schule geführt haben oder immer noch führen, Zeit braucht. Die geplante Regelung, das ungerechtfertigte Fernbleiben von der Schule bereits beim vierten Mal als Verwaltungsübertretung zu ahnden, scheint in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

5. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war im Berichtszeitraum vertreten bei:

- 4 Tagungen der Kinder- und JugendanwältInnen der Länder
- 4 Landesjugendbeiratssitzungen
- 6 Landesjugendforumssitzungen
- 1 Sitzung der ExpertInnenkommission § 95 AußStrG im BMFJ
- 2 Vernetzungstreffen der Plattform „Safer Internet“
- 2 Jurysitzungen - Literaturpreisausschreiben „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt“
- 1 Sitzung zum Thema Harmonisierung der Jugendschutzgesetze der Länder
- 3 Sitzungen im Rahmen des Projektes Friedenswochen
- 5 Sitzungen im Rahmen des Projektes „Global Peace Education“
- 4 Sitzungen im Rahmen der Planung der Friedenspädagogikkonferenz 2018
- 3 Sitzungen im Rahmen der Planung der Friedenskonferenz 2019
- 11 Sitzungen des Burgenländischen Netzwerkes „Gemeinsam gegen Gewalt“ (inkl. Projektarbeitsgruppensitzungen)
- 1 Sitzung in der Bundesstelle für Sektenfragen
- 1 Netzwerktreffen Burgenland „Deradikalisierung und Extremismusprävention“
- 1 Arbeitssitzung „Nahtstelle Kinder- und Jugendhilfe“
- 2 Arbeitsgruppensitzungen „Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Burgenland“
- 1 Workshop „Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe“
- 1 Sitzung – Dialog mit Care Leavern
- 1 Sitzung - Qualitätsstandards für stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland
- 1 Diskussionsveranstaltung des Landesjugendforums zum Thema Behindertenförderung im Burgenland
- 1 Landtagsenquete „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“
- 1 Symposium „Kinder- und Jugendgesundheit“
- 1 Workshop „Bildünger – Projekte zur Weiterentwicklung von Bildung“

- 1 World Cafe – parlamentarische Enquete zum Thema „Aktuelle Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe“



World Cafe: Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt, Bundesratspräsidentin Inge Posch,
Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Mag. Christian Reumann
(Foto: Jantzen, Parlamentsdirektion)

- 1 Runder Tisch zum Thema Jugendmobilität
- 1 Projektsitzung mit der Mobilitätszentrale Burgenland
- 4 Arbeitssitzungen im Rahmen des Beschäftigungspaktes – Ausbildung bis 18
- 1 Workshop „Sicherheit durch soziale Arbeit“
- 1 Workshop „Zivilcourage und häusliche Gewalt“
- 1 Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention
- 2 Jour fixe mit der Volksanwaltschaft
- 1 Jurysitzung im Rahmen des Burgenländischen Integrationspreises
- 1 Fortbildung im Rahmen der Sommerakademie Schlaining
- 1 Herbstsymposium des PSD Burgenland „Kindheit 4.“
- 1 Psychiatrieenquete des PSD Burgenland
- 1 Enquete des Bildungsministeriums zum Thema Schulklimaverbesserung
- 1 Koordinationssitzung „Psychosoziale Versorgung von SchülerInnen“
- 1 Forumtheater – Workshop zum Thema Mobbing in Schulen
- 1 Vorbereitungsseminar zum Jugendlandtag
- 1 Veranstaltung „20 Jahre Gewaltschutzzentrum Burgenland“
- 1 Generalversammlung des Gewaltschutzzentrums Burgenland (als Vorstandsmitglied)

6. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit

Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschafts-politischen Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, da dadurch die Bevölkerung auf kinder- und jugendrelevante Themen und Trends aufmerksam gemacht werden kann. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat im Berichtszeitraum Medienarbeit zu den Themen Kinderrechte, Jugendschutz, Gewalt an Kindern, Mobbing unter SchülerInnen, Mobbing durch Lehrkräfte, Suchtmittelkonsum, sexueller Kindesmissbrauch, Radikalisierung-Extremismus, Umgang mit neuen Medien und Ausbildung geleistet.

Folgende Aktivitäten wurden gesetzt:

- 12 Medieninterviews gegeben
- 3mal an Radiosendungen teilgenommen
- 5mal an Pressekonferenzen teilgenommen
- 3 Artikel für Zeitungen und Journale verfasst
- 3 Pressaussendungen gemacht
- die Kinder- und Jugendanwaltschaftsseite auf www.burgenland.at betreut

7. Vorträge, Infoveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen

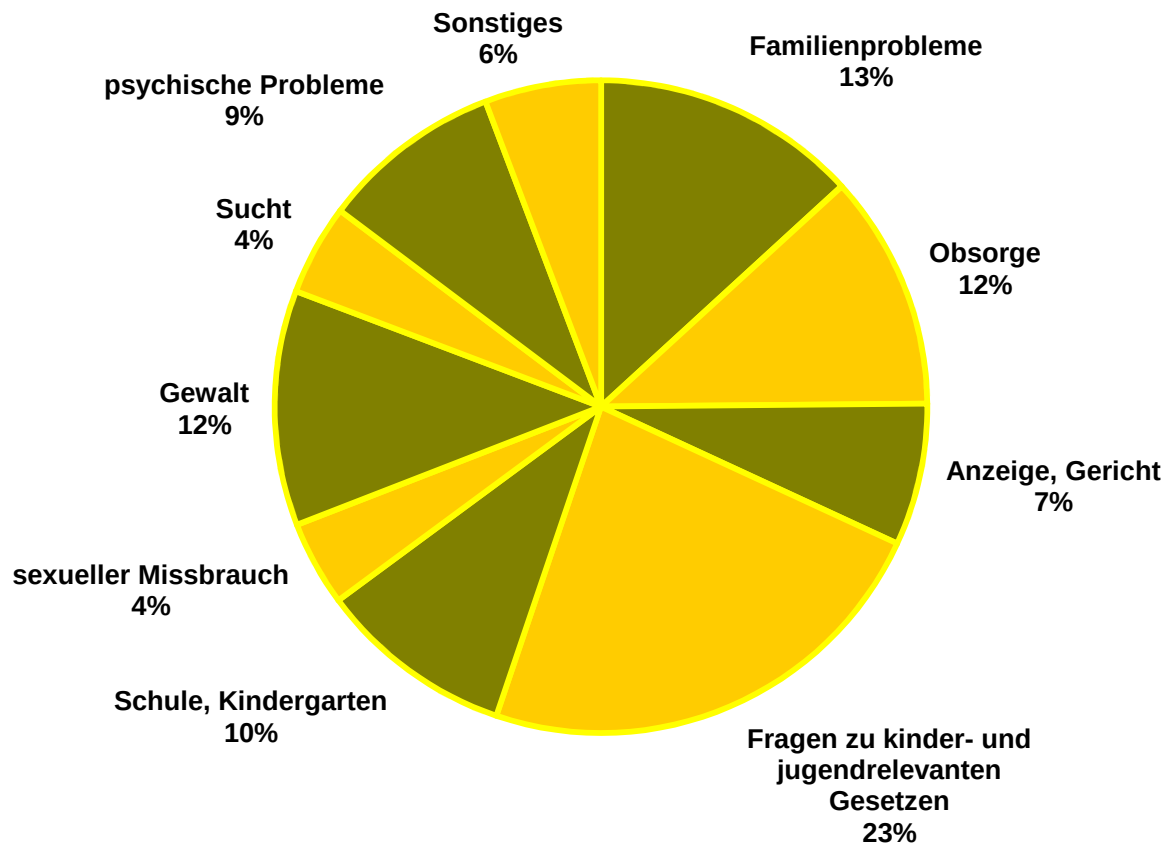
2018 und 2019 wurden insgesamt 51 Vorträge und Info-Veranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen zu den Themen Kinder- und Jugendrechte, Jugendschutz, Prävention durch Erziehung, Umgang mit Konflikten, Mobbing, Gewalt und sexueller Missbrauch sowie die Arbeit der KIJA gehalten.

- 14 Infoveranstaltungen für Jugendliche in Schulklassen, Jugendorganisationen und sozialpädagogischen Einrichtungen
- 31 Infoveranstaltungen für LehrerInnen, JugendbetreuerInnen von Jugendorganisationen sowie MitarbeiterInnen von sozialpädagogischen Wohngemeinschaften
- 1 Podiumsdiskussion „Alkfrei samma, redn tan ma“ (als Podiumsteilnehmer)
- 1 Vortrag im Rahmen der JugendbetreuerInnenausbildung (JUBEKA) des LJR
- 1 Infostand auf der Burgenländischen Familienmesse
- 1 Infostand bei ZU(SAMMEN)KUNFT 2.0 – (Thema Inklusion)
- 2mal Infostand auf der Bildungs- und Berufsinformationsmesse (BIBI-Messe)

8. Einzelfallarbeit

8.1 Einzelfallarbeit der KIJA:

Graphik 1: Die einzelnen Themenbereiche (in Prozent)



Graphik 2: Die KontaktnehmerInnen (in Prozent)

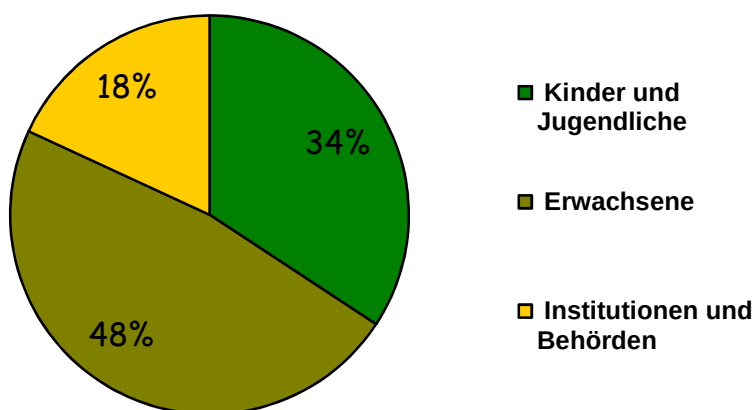


Tabelle: Wer hat sich mit welchem Anliegen an die KIJA gewandt?
(Absolutzahlen)

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Institutionen und Behörden	gesamt
Familienprobleme	29	60	5	94
Obsorge, Besuchsrecht	6	63	14	83
Anzeigen, Gericht	12	27	11	50
Fragen zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzen	68	51	47	166
Schule, Kindergarten	17	29	23	69
Sexueller Missbrauch (Hinweise, Verdacht)	4	8	18	30
Gewalt (inkl. Mobbing)	34	23	26	83
Sucht	7	9	16	32
Psychische Probleme	25	29	10	64
Sonstiges	23	14	4	41
Gesamt	225	313	174	712

Anmerkungen zur Einzelfallstatistik:

1. Der Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erfolgte bei Jugendlichen teilweise persönlich im Rahmen von oder im Anschluss an Veranstaltungen und Projekten, zu etwa 70% aber über Email. Erwachsene Privatpersonen fragten zunehmend auch via Email an, Institutionen nach wie vor eher telefonisch. Teilweise ist die Zuordnung von via Email Anfragenden zur Gruppe der Jugendlichen bzw. Erwachsenen nur schwer möglich.
2. In der Statistik wurde nur tatsächliche Einzelfallarbeit berücksichtigt. Das heißt, die Gesamtzahl, der durch die Projekte oder Informationsveranstaltungen erreichten Jugendlichen und Erwachsenen scheint hier nicht auf.
3. Die in der Statistik genannten Anfragen bezogen sich alle auf Kinder und Jugendliche und wenige junge Erwachsene.
4. Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Einzelfall reichte vom einmaligen Gespräch bzw. Emailantworten bis zu über Monate dauernden Interventionen.
5. Die Einteilung der Einzelfallarbeit in die in Tab.1 genannten Kategorien erfolgte auf Grund der durch die KontakthnehmerInnen vorgebrachten Hauptanliegen. In der Praxis lässt sich diese klare Kategorisierung allerdings schwer durchführen (z.B.: bei sexuellem Missbrauch liegt meist auch eine komplexe psychische Problematik vor, familiäre oder Schulprobleme können vorhanden sein).
6. Die an die KIJA im Rahmen ihrer Funktion als Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen herangetragenen Anliegen wurden in der obigen Statistik nicht berücksichtigt, sondern sind unter Pkt.7.2 angeführt.

8.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 14 Personen (2 weibl, 12 männlich) in der Kinder- und Jugendanwaltschaft als Opferschutzstelle ihre Anliegen vorgebracht.

Fünf Personen konnte nur in Form von Beratungsgesprächen bzw. Zuhören Hilfe geboten werden, da sich ihre traumatisierenden Erfahrungen in Schulen zugetragen hatten. Für diesen Bereich sind österreichweit keine Entschädigungszahlungen vorgesehen, wiewohl in der Vergangenheit ebendort etliche Leben von Kindern durch körperliche und psychische Misshandlungen massiv negativ beeinflusst wurden. Für einen Hilfesuchenden, der in einem ehemaligen Schülerheim untergebracht gewesen war und ebendort Misshandlungen durch einen Betreuer erfahren hatte, konnte auch in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft keine Entschädigungsleistung erreicht werden.

Aufgrund von Verjährung war auch der Rechtsweg nicht möglich.

Wäre das Schülerheim, dessen Betreuer teilweise mit dem Lehrpersonal der Schule, in welche der Betroffene gegangen war, identisch waren, eine Landes- oder Bundeseinrichtung gewesen, hätte es die Möglichkeit auf eine Entschädigung gegeben. Das Schülerheim wurde aber von einem schon lange nicht mehr bestehenden Verein betrieben.

Hier besteht zweifellos eine Lücke im Entschädigungssystem, für welche wohl gemeinsam mit der Volksanwaltschaft die Möglichkeit einer Schließung geprüft werden muss.

Fünf Personen wurden zuständigkeitshalber an andere Bundesländer, die Volksanwaltschaft und an die Opferombudsstelle der Katholischen Kirche vermittelt. Drei Personen, die massive Misshandlungen durch burgenländische Pflegeeltern erfahren hatten, erhielten Entschädigungszahlungen und haben damit auch lt. Heimopferrentengesetzes 2017 (BGBl. I Nr. 69/2017) automatisch Anspruch auf eine monatliche zusätzliche Rentenzahlung.

Anhang:

Informationsmaterialien, die von der KIJA (mit)herausgegeben und da
gratis angefordert werden können:



Diese Broschüre bietet Informationen und Ratschläge für Erziehende bezüglich der Thematik Grenzen setzen in der Erziehung.



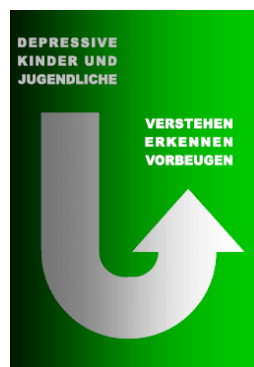
Dieser Falter beinhaltet Kurzinformationen für Jugendliche über die Bereiche Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie gesetzliche Regelungen im Bereich Sexualität.



Diese Broschüre bietet Informationen für Erziehende und PädagogInnen zum Thema adäquater Umgang mit Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern.



Diese Broschüre informiert Jugendliche und Erwachsene über Ursachen und Umgang mit Magersucht, Ess-Brehsucht und Esssucht.



Diese Broschüre richtet sich an Erziehende aber auch Fachleute aus dem psychosozialen und pädagogischen Bereich und informiert über Ursachen, Prävention und Umgang mit Depressionen und depressiven Verstimmungen bei Kindern und Jugendlichen.



Diese Broschüre soll Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen zur Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen im Umgang mit eigenen und fremden Hunden dienen.



Diese Broschüre bietet Jugendlichen eine komprimierte und leicht verständliche Information über das Burgenländische Jugendschutzgesetz.



Die Broschüre „Vom Umgang mit Medien“ beinhaltet Informationen für Erziehende über das Themenfeld Computer-, Internet- und Handygebrauch sowie Fernsehverhalten von Kindern und Jugendlichen und adäquates Erziehungsverhalten.



„Michi und der Zauberspiegel“ ist ein Märchen für Erziehende, das Verständnis für Kinder und Jugendliche fördern soll, die gerade schwierige Lebenssituationen durchmachen.



„Glözi Quak und der Fernsehapparat“ ist eine Vorlesefabel für Kinder im Vorschulalter die anregen soll, dass Kinder aber auch ihre Eltern ihr Fernsehverhalten kritisch betrachten.



„Die Leitlinien zum Kindeswohl“ ist eine Broschüre, die durch eine standardisierte Beschreibung des Begriffes Kindeswohl, für Fachleute, die professionell mit Kindern arbeiten, eine bessere Interaktion für Kinder zwischen Institutionen und verschiedenen Berufsgruppen ermöglichen soll.



Die Broschüre „Eltern bleiben – auch in schwierigen Zeiten“ bietet Eltern in Trennungssituationen die Möglichkeit sich umfassend aber auch gut verständlich zu informieren, worauf sie achten müssen, wenn sie diese schwierigen Lebensphasen für ihre Kinder nicht traumatisierend gestalten wollen.



Dieser Folder bietet Jugendlichen aber auch Erziehenden eine Kurzinformation über gesetzliche Regelungen und andere relevante Informationen über Tätowieren und Piercen.